



# **Bericht zur Zwischenevaluation der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin im Rahmen der Systemakkreditierung**

**Beschluss der Akkreditierungskommission  
für die Systemakkreditierung  
vom 04.12.2017**

**Koordination:**

Ninja Fischer, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

AQAS e. V.  
Hohenstaufenring 30–32  
50674 Köln

<http://www.aqas.de>

## I. Vorbemerkung

---

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten.

Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates ist nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode eine Zwischenevaluation durchzuführen. Der dazu von der Hochschule vorzulegende Selbstbericht beinhaltet gemäß Abschnitt 5.17 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (i. d. F. vom 20.02.2013) im Wesentlichen eine Übersicht der seit der erstmaligen Systemakkreditierung innerhalb der Hochschule durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin hat im Sommersemester 2017 eine Selbstdokumentation vorgelegt, in dem die hochschulinterne Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems seit der erstmaligen Systemakkreditierung im Mai 2014 dokumentiert und Perspektiven aufgezeigt werden.

## II. Bericht der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

---

### Aufbau und Zuständigkeiten

Zum Wintersemester 2016/17 war die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin mit ca. 13.500 Studierenden nach eigenen Angaben die größte Fachhochschule in Berlin. Sie bietet inzwischen 37 Bachelor- und 31 konsekutive Masterstudiengänge sowie sieben weiterbildende Masterprogramme an, von denen drei zum genannten Wintersemester neu eingeführt wurden.

Im gleichen Semester wurde das **Zentrum für Studien-, Karriere- und Gründungsberatung** als neue Service-Einheit auf zentraler Ebene eingerichtet. Hierin finden sich die Allgemeine Studienberatung, der Career Service und die Existenzgründungsförderung sowie der neue Bereich Offene Hochschule/Durchlässigkeit.

### Komponenten

Im Jahr 2014 hat die HTW Berlin jährlich fortzuschreibende **Vorhabenplanungen** der Fachbereiche eingeführt, die die Zielvereinbarungen ersetzen und eine bessere Abstimmung der Planungen auf Fachbereichs- und Hochschulebene ermöglichen sollen. Gleichzeitig sollen sie der Rechenschaftspflicht dienen, indem in den Gesprächen zwischen Hochschulleitung und Verantwortlichen über die Ergebnisse des Vorjahres berichtet wird und ggf. Schlussfolgerungen für das laufende akademische Jahr gezogen werden. Vorhabenplanungen werden von den Fachbereichen, der Zentraleinrichtung Fremdsprachen und dem Berliner Institut für Akademische Weiterbildung auf Basis der hochschuleigenen „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ erstellt. Die Planungen können/sollen Vorhaben aus den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und Transfer sowie Gleichstellung umfassen.

Im Berichtszeitraum hat die HTW Berlin ihre im Jahr 2013 verabschiedeten „**Grundsätze zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre**“ nach den ersten Erfahrungen mit dem QM-System nachjustiert. Die Weiterentwicklungen betreffen spezifizierte Regelungen zu Einrichtung, Bestellung und Aufgaben der Beiräte bzw. Peergroups für einen bzw. mehrere Studiengänge.

Außerdem wurde der Turnus der Grundlegenden Bestandaufnahme von sechs Jahren auf zwölf bis sechzehn Semester erhöht. Neu einzurichtende Studiengänge durchlaufen zukünftig zur Erstakkreditierung ein Verfahren der Konzeptakkreditierung. Die Beschlussfassung und die Festlegung der Dauer der ersten Akkreditierung erfolgen durch die Hochschulleitung. Daneben wurde der Prozess der Fristverlängerung und der Weiterführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für auslaufende Studiengänge konkreter geregelt.

Die seit 2013 geltende **Rahmenstudien- und -prüfungsordnung** wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen sowie der Berücksichtigung der Entwicklung externer Rahmenvorgaben durch Änderungsordnungen angepasst. Die seit dem Wintersemester 2012/13 geltende Hochschulordnung hat im gleichen Zeitraum ebenfalls zwei Anpassungen erfahren. Darüber hinaus wurden die **Fragebögen zur internen Evaluation** angepasst: sie werden seit dem Jahr 2015 in deutscher und englischer Sprache sowie differenziert nach Präsenz- und Fernstudium vorgehalten. Ab 2017 sollen spezifisch Fragebögen für Bewerber/innen und Absolvent/inn/en und im Fernstudium zum Einsatz kommen. Durch die Senatswissenschaftsverwaltung wurde eine Abstimmung zwischen den Berliner Hochschulen bezüglich der Fragebögen zur Absolventenbefragung initiiert. Im Wintersemester 2016/17 wurde die Lehrevaluation in vier Fachbereichen online durchgeführt. Dabei zeichnete sich ein deutlicher Einbruch der Rücklaufquoten ab. Nach einem Durchlauf der Online-Evaluation, die im Sommersemester 2017 abgeschlossen werden soll, soll die Kommission für Evaluation der HTW Berlin darüber entscheiden, in welcher Form die Befragungen zukünftig erfolgen sollen.

## **Ressourcen**

Der Aufbau und die Implementierung des Qualitätssicherungssystems wurden neben den unverändert vier fest angestellten Mitarbeiterinnen im **ZR HE&QM** von 2012 bis Anfang 2017 durch eine zusätzliche Drittmittelstelle im ZR HE&QM und jeweils eine zusätzliche QMB-Drittmittelstelle je Fachbereich durchgeführt. Der Bereich der QM-Beauftragten wird seit 1. März 2017 zentralisiert im ZR HE&QM mit vier Beschäftigungspositionen mit den Schwerpunkten zentraler und dezentraler Entwicklungsvorhaben und Aufgaben in den Bereichen Kennzahlen und BI, Evaluation, Prozessoptimierung sowie Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre als Ganzes fortgeführt.

Die Hochschule konnte nach eigenen Angaben zudem im Rahmen der **Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive** eine Verstetigung von einzelnen Beschäftigungspositionen bis Ende 2020 erreichen.

Mit dem Ziel einer besseren Gewährleistung der Durchführung und Begleitung hochschulweiter Befragungen wurden zwei weitere Mitarbeiterinnen als Administratorinnen für die verwendete Evaluationssoftware geschult.

## **Umgang mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung**

Die Systemakkreditierung der HTW Berlin im Jahr 2014 war mit vier Empfehlungen verbunden, welche auf eine transparentere Darstellung von Lernergebnissen als Grundlage für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen, Unterstützungsleistungen des QM-Personals auf Fachbereichsebene sowie ein Anreizsystem für Weiterbildungsangebote zielten. Außerdem war empfohlen worden, den vorgesehenen Stellenschlüssel im Bereich Qualitätsmanagement beizubehalten.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengangsdokumente und Modulhandbücher wurden alle Studien- und Prüfungsordnungen durch die Clearingstelle auch hinsichtlich der transparenten und outcome-orientierten **Darstellung von Lernergebnissen** und Kompetenzen geprüft sowie eine schrittweise Veröffentlichung der aktuellen Modulhandbücher vorgenommen. Dabei waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts der Hochschule noch nicht alle Modulhandbücher zur Veröffentlichung freigegeben. Als vorrangiges Defizit nennt die Hochschule die fehlende Einhaltung der Prüfungsformen gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. Das Konzept der Moduldatenbank befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bezüglich der Zuständigkeit für

Eintrag und Pflege sowie Rollen und Rechte in der Überarbeitung. FAQ zu dem Thema wurden im Clearing-Wiki veröffentlicht. Außerdem wurde eine eigene Seite „Allgemeine Hinweise zu Modulbeschreibungen“ mit FAQ und der Dokumentation der semesterweise geltenden Modulbeschreibungen je Studiengang eingerichtet. Zur Anerkennung von Leistungen bzw. Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erbracht oder außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, hat die Hochschule die RStPO angepasst. Anrechnungsfragen werden gemäß Hochschule im Rahmen der semesterweise stattfindenden Treffen der Prüfungsausschussvorsitzenden diskutiert. Die Protokolle der Beratungen werden intern im Wiki dokumentiert und es wurde dort ein eigener Themenbereich „Anerkennung Studienleistungen“ eingerichtet.

Die Gewährleistung kontinuierlicher zentraler **An- und Einbindung der Qualitätsmanagementbeauftragten** erfolgt nach Darstellung der HTW Berlin z. B. im Rahmen des Prozessportals unter Koordination des ZR HE&QM und unter Leitung der Vizepräsidentin Lehre. Außerdem wurde die gemeinsame Moderation und Modellierung von fachbereichsübergreifenden Prozessen in einem eigens dafür konzipierten Team (dem sogenannten ProMI-Team) etabliert.

Hinsichtlich der Steuerung der **Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten** führt die Hochschule die Evaluation und Weiterentwicklung der Neuberufenen-Weiterbildung auf. Außerdem gibt sie an, dass die Zentrale Hochschulverwaltung aktiv für die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschul-Lehre (BZHL) wirbt. Die HTW Berlin gibt an, dass sie zu den Hochschulen zählt, die die BZHL-Angebote am häufigsten nutzt. Darüber hinaus ist eine Honorierung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten im Rahmen der W-Besoldung-Leistungsbewertung bzw. an der Neuberufenen-Weiterbildung durch jeweils vier SWS Abminderung in den ersten beiden Semestern an der HTW Berlin grundsätzlich vorgesehen.

### **Einbindung externer Expertise**

Seit der Systemakkreditierung wurden nach Angaben der HTW Berlin für alle Studiengänge entweder jährlich tagende **Beiräte** oder anlassbezogen tagende **Peergroups** eingerichtet und konstituiert. Nach Auswertung der ersten Rückmeldungen wurden in einigen Studiengängen Nachjustierungen und Anpassungen insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Beiräte, der Tagungsdichte und der Angebotsform (von Beiräten zu Peergroups) vorgenommen. Die Beiräte bzw. Peergroups bilden in der Regel die Gutachtergruppen im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahme zur internen Reakkreditierung von Studiengängen.

Bei der Verfahrensdurchführung wurde i.d.R. die Unterstützung des ZR HE&QM in Anspruch genommen (z. B. zur Information der Peers zu den Rahmenordnungen der HTW Berlin). Ende des Jahres 2016 wurde ein Workshop der Studiengangssprecher/innen zum Erfahrungsaustausch mit den eingerichteten Beiräten/Peergroups durchgeführt. Im Vorfeld wurden die Beteiligten online zu ihren Erfahrungen befragt. Nach Darstellung der Hochschule waren die Rückmeldungen zum Verfahren grundsätzlich positiv und die Befragten insgesamt zufrieden mit dem Verfahren. Handlungsbedarf ergab sich in den folgenden Bereichen:

- weniger komplex dargestellter Verfahrensablauf;
- klare Kommunikation über den Ablauf der Peergroupsitzung im Vorfeld;
- Klärung, wer moderiert und wer protokolliert;
- Aufbereitung der Formatvorlage zur Erstellung der Selbstberichte ;
- Ermöglichung einer studentischen Teilnahme aus dem jeweiligen Studiengang;
- Aufwandsentschädigung für die Peers.

Das ZR HE&QM hat verfahrensbegleitende Dokumente entwickelt, die im HTW-Prozessportal zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurden ein Leitfaden für die Beschlussfassung der Hochschulleitung erstellt, das zunächst optionale Gespräch des Dekanats mit dem jeweiligen Studiengang fest etabliert, eine Hinweissammlung zu konkreten Verfahrensfragen erstellt (z. B. Regelungen zur Befangenheit, Hinweise zur Gewinnung studentischer Peers und Regelungen bei

Ausfall von Peers am Beratungstag) sowie die oben dargestellten Anpassungen der Verfahrensregeln bei der Einstellung von Studiengängen und hinsichtlich der Dauer der internen Akkreditierung. Für die Verfahrensdokumentation wurde ein separates Hochschul-Wiki „Grundlegende Bestandsaufnahme“ angelegt.

Das Verfahren der **Grundlegenden Bestandsaufnahme** zur Vorbereitung der internen Akkreditierung von Studiengängen wurde im Koordinierungskreis am 20.04.2015 abschließend beraten. Der Verfahrensablauf ist im Prozessportal abgebildet und stellt die Dokumentation für alle Studiengänge sowohl im Prozessportal als auch in der „Online-Studiengangdokumentation zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ zur Verfügung.

Planmäßig unterzieht sich jeder Studiengang alle sechs Jahre bzw. zukünftig alle zwölf bis sechzehn Semester einer Grundlegenden Bestandsaufnahme (GBA). Bis zum Ende des Wintersemesters 2019/20 sollen alle Studiengänge die GBA durchlaufen haben, die bereits zum Zeitpunkt der Systemakkreditierung im Mai 2014 eingerichtet waren. Eine Ausnahme besteht für Kooperationsstudiengänge, die weiterhin ein Verfahren der Programmakkreditierung durchlaufen.

Zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation hatten 21 Studiengänge in insgesamt zwölf Verfahren die GBA vollständig abgeschlossen. In allen Verfahren wurden Empfehlungen ausgesprochen und bei zwei Studiengängen zudem Auflagen zur Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung an die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie zur Anpassung der Modulbeschreibungen an die neue Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs erteilt.

Daneben wurden in der Zeit von 2014 bis 2017 vier neue Studiengänge eingerichtet, die konzeptakkreditiert wurden und im Rahmen der internen Erstakkreditierung jeweils die Auflagen erhielten, die Modulbeschreibungen bis zum Studienstart fertigzustellen und entweder einen Beirat oder eine Peergroup innerhalb des ersten Jahres einzurichten.

Für fünf Studiengänge stand noch die Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschulleitung aus, für acht Studiengänge standen die Peergroupberatung im Rahmen der GBA kurz bevor und für zwei Studiengänge wurde durch Fachbereichsrat und Hochschulleitung das Verfahren der GBA zu Verfahrensbeginn um zwei Semester verlängert, wodurch die Hochschule nach eigenen Angaben auf die Umbruchsituation bei den Lehrenden (u. a. kurz bevorstehender Ruhestand mehrerer Professor/inn/en) reagierte. Für einen auslaufenden weiterbildenden Studiengang verlängerte die Hochschulleitung die Akkreditierung. Die letzten Studierenden haben nach Angaben der Hochschule das Studium inzwischen abgeschlossen.

Die Erfahrungen insbesondere im ersten Verfahren zur Grundlegenden Bestandsaufnahme zeigten gemäß Selbstbericht zum Beispiel Schwächen bei der vorgegebenen Gliederung des Selbstberichts, die als nicht selbsterklärend wahrgenommen wurde. Hierauf wurde mit den Anpassungen im hochschulinternen Wiki reagiert.

In der Erstakkreditierung wurde von der Gutachtergruppe angemerkt, dass die Dokumentation der Qualitätsmanagementprozesse optimiert werden könnte. Auch vor diesem Hintergrund hat die HTW nach eigenen Angaben Weiterentwicklungen angestoßen. Unter anderem wurde das **Prozessportal „ProMI“** (Prozesse, Management, IT) unter der Federführung des ZR HE&QM gemeinsam mit den QM-Beauftragten mit dem Ziel auf- und ausgebaut, relevante Hochschulprozesse zu erfassen und zu optimieren, verständlich darzustellen sowie zur internen und bei Bedarf auch zur externen Nutzung bereitzustellen.

Die Koordination von Prozessaufnahmen struktureinheitenübergreifender Prozesse stellt gemäß Selbstbericht ein wesentliches Aufgabenpaket für das „ProMI“-Team dar. Gemäß der „Grundsätze zur Aufnahme und Optimierung struktureinheitenübergreifender Prozesse – Abbildung und Freigabe im Prozessportal“ umfasst die Koordination in Zweiergruppen die Verantwortung für die gesamte Prozessaufnahme, die Moderation, die Dokumentation der Prozessaufnahme und -optimierung sowie Abbildungen des Prozesses für die Arbeit im Prozessteam.

Gleichzeitig sollen die Prozessbeteiligten bei der Erstellung geeigneter Formulare, Dokumente u. ä. unterstützt werden. Zur Sicherstellung vergleichbarer Dokumente wurde ein Modellierleitfaden entwickelt. Die Prüfung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit der dargestellten Prozessabläufe erfolgt durch Prozesseexterne.

Das Promi-Team ist auch dafür verantwortlich, erforderliche Hochschulprozessanpassungen bzgl. der im Rahmen der Prozessabbildung im Portal festgelegten Turnusse und bzgl. sich ändernder gesetzlicher Rahmenvorgaben aus den European Network for Quality Assurance in Higher Education, der Kultusministerkonferenz, dem Berliner Hochschulgesetz und den studiengangbezogenen Rahmenordnungen der HTW Berlin zu evaluieren.

Für die Online-Studiengangdokumentation sowie die Grundlegende Bestandsaufnahme wurden hochschulinterne Wikis eingerichtet, die durch das ZR HE&QM gepflegt und aktualisiert werden.

### **III. Bewertung der Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung**

---

Der von der HTW Berlin vorgelegte Bericht belegt, dass die Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagement etabliert hat, welches innerhalb der Hochschule umgesetzt und gelebt wird. Seit der Erstakkreditierung hat die HTW Berlin an verschiedenen Stellen Weiterentwicklungen initiiert und umgesetzt.

Aus dem Selbstbericht wird deutlich, dass die HTW Berlin ihre Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ernst nimmt und die damit verbundenen Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich überprüft und nachsteuert. Die im Rahmen der Systemakkreditierung definierten Zuständigkeiten haben sich bewährt und finden konsequent Anwendung. Bei der Umsetzung des QM-Systems kommt dem Zentralreferat Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement (ZR HE&QM) eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Akkreditierungskommission die Einrichtung einer zusätzlichen Drittmittelstelle in diesem Referat sowie von zusätzlichen QMB-Drittmittelstellen in den Fachbereichen und deren Absicherung für die nächsten Jahre. Die entsprechenden zusätzlichen Kapazitäten werden für die Hochschule im Zuge der rechtlichen Neuordnung des Akkreditierungssystems und den damit erforderlichen strukturellen Anpassungen des QM-Systems sicherlich vorteilhaft sein, auch wenn hier weiterhin mit Projektmitteln bzw. auf Projektbasis gearbeitet wird. Sollte erkennbar werden, dass sich die entsprechenden Bedarfe verstetigen, wäre auch hier eine Umwandlung von Projekt- in Regeltätigkeit wünschenswert.

Das Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin hat sich gemäß Selbstbericht grundsätzlich in der im Verfahren der Systemakkreditierung vorgelegten Form bewährt und ist nicht grundsätzlich verändert worden. Handlungsbedarf konstatiert die HTW Berlin in Bezug auf die systematische Einbindung von Befragungsergebnissen in die Studiengangsentwicklung. Dazu hat die Hochschule bereits Maßnahmen zur Weiterentwicklung eingeleitet. Die Akkreditierungskommission bestärkt die HTW Berlin darin, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Die Akkreditierungskommission würdigt, dass die Hochschule sich auch intensiv mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung auseinandergesetzt hat. Die im Selbstbericht dokumentierten Maßnahmen spiegeln wider, dass die angesprochenen Aspekte hochschulintern umfassend diskutiert und sorgfältig umgesetzt worden sind.

Die HTW Berlin erfüllt das Kriterium der regelmäßigen externen Evaluation durch die Beiräte bzw. Peergroups im Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme.

Die Kommission hat aus den vorgelegten Unterlagen auch den Eindruck gewonnen, dass im Berichtszeitraum verstärkt Beiräte in Peergroups umgewandelt wurden, so dass Sitzungen unter Beteiligung Externer nur noch anlassbezogen und damit seltener stattfinden. Da eine gewisse

Konstanz Voraussetzung für einen funktionierenden Dialog ist, sollte die HTW Berlin die Einbeziehung Externer wieder stärker verstetigen.

Ziel des Kriteriums des Akkreditierungsrates zur externen Evaluation von Studiengängen ist die unabhängige kriterienbasierte fachliche Begutachtung der Studiengänge als wissenschaftsgeleitete Grundlage für die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung aller Stakeholder. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die beigefügten Protokolle zu den externen Feedbackformaten relativ häufig Vakanzen im Hinblick auf die von der Hochschule vorgesehene Zusammensetzung erkennen lassen. Besonders die Position der/des externen Vertreterin/Vertreters der Studierenden ist häufig nicht besetzt. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass Standard 2.4 der aktuellen Fassung der European Standards and Guidelines die Beteiligung von externen Studierenden in der Peer Group regelhaft vorsieht. Dies wird im Zuge der System-Reakkreditierung zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus fällt in den vorgelegten Protokollen zu den externen Feedbackformaten auf, dass in den Beiräten bzw. Peergroups zum Teil nur ein/e Wissenschaftsvertreter/in mitgewirkt hat (bspw. im Fachbereich 3), obwohl in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre der HTW Berlin geregelt ist, dass ein Beirat bzw. eine Peergroup im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahme so zusammengesetzt ist, dass die Wissenschaftsseite die Mehrheit in dem Gremium stellt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom Februar 2016 zur Programmakkreditierung die Bedeutung wissenschaftsgeleiteter Verfahren explizit hervorgehoben. Die HTW sollte dafür Sorge tragen, dass in zukünftigen Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme die Vertreter/innen der Wissenschaft die Mehrheit haben. Um einen pragmatischen Umgang mit den Vorgaben des eigenen Systems zu ermöglichen, könnte die Hochschule darüber nachdenken, ein Verfahren zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen internen Verfahren mit transparenter Darlegung zu etablieren.

Aufgabe der Peers ist es, Empfehlungen zum Studiengang auszusprechen; danach prüft das Dekanat die Akkreditierungsfähigkeit und der Fachbereichsrat entscheidet über die Notwendigkeit von Auflagen oder Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission sieht bei dieser Konstellation eine besondere Herausforderung in der Vermeidung von Interessenskonflikten zur Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen im Sinne der European Standards and Guidelines. Die abschließende interne Akkreditierungsentscheidung erfolgt an der HTW Berlin durch die Hochschulleitung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem oben genannten Beschluss auch darauf hingewiesen, dass Hochschulleitungen formal nicht als Vertretung der Wissenschaft zu sehen sind. Die Hochschule sollte die laufende rechtliche Neugestaltung des Akkreditierungssystems daher verfolgen und ggf. erforderliche Anpassungen zur Vorbereitung der System-Reakkreditierung vornehmen.

Die vorgelegten Verlaufs- und Ergebnisprotokolle der Verfahren lassen erkennen, dass viel Zeit und Energie in die Umsetzung der Prozesse und Verfahrensvorschriften der hochschulinternen Akkreditierung geflossen ist. Aufgrund der gemachten Erfahrungen haben verschiedene Anpassungen und Weiterentwicklungen stattgefunden; das spricht für ein lebendiges Verfahren. In diesem Zusammenhang ist der Workshop der Studiengangssprecher/innen zum Erfahrungsaustausch grundsätzlich positiv hervorzuheben. Die hier identifizierten Handlungsbedarfe sind jedoch eher operativer Art und lassen keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des QM-Systems zu. Leider ist offenbar keine systematische Auswertung der praktischen Arbeit bzw. der Verfahrensergebnisse und deren Rückwirkungen auf das laufende QM-System erfolgt. Unklar geblieben ist auch, wie das Qualitätsmanagement bzw. dessen Resultate in die Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden sind, welche Wirksamkeit das QM hier entfaltet bzw. ob die Ergebnisse steuerungswirksam genutzt werden. Mit Blick auf die Vorbereitung der Reakkreditierung wird empfohlen, ein hochschulinternes Raster zu entwickeln, anhand dessen die Erfahrungen mit dem internen QM-System bzw. mit den Verfahren zur internen Akkreditierung im Sinne eines „roten Fadens“ kriteriengeleitet und systematisch ausgewertet und reflektiert werden können. Dabei sollte insbesondere eine inhaltliche Auswertung erfolgen. Mögliche Fragestellungen könnten beispielsweise sein: Handhabbarkeit der

akkreditierungsrelevanten Kriterien, häufige Kritikpunkte, Schwerpunkte der Auflagenerteilung oder der Umgang mit begründeten Ausnahmen von formalen Vorgaben.

Die Einrichtung eines hochschulinternen Wikis für die Online-Studiengangdokumentation zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie die Grundlegende Bestandsaufnahme sind im Sinne einer effizienten Dokumentation, einer möglichst breiten Transparenz und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung positiv hervorzuheben. Das Verzeichnis soll als Service zur Bereitstellung von studiengangbezogenen Informationen und Dokumentationen im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere die Studiengangssprecher/innen und Professor/inn/en in der laufenden Qualitätssicherung der Studiengänge unterstützen, die (Lehr-) Berichtspflichten der Studiengänge erleichtern und helfen, die Grundlegende Bestandsaufnahmen mit vorzubereiten.

Aufgrund der so eingerichteten Dokumentationen der internen Prozesse strebt die HTW Berlin nach eigenen Angaben für die Systemreakkreditierung ein weitestgehend papierloses Verfahren an. Die Akkreditierungskommission unterstützt dieses Anliegen im Grundsatz, rät jedoch dazu, eine mögliche Umsetzung rechtzeitig mit allen Beteiligten (insbesondere der durchführenden Agentur und dem Akkreditierungsrat, dem die abschließende Entscheidung obliegen wird) abzustimmen.

#### **IV. Beschluss**

---

Grundsätzliche Qualitätsmängel im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Systemakkreditierung (i. d. F. vom 20.02.2013) werden nicht festgestellt. Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems verweist die Akkreditierungskommission auf ihre obige Bewertung und die darin enthaltenen Empfehlungen.